



Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen.

Bildungsgänge und Abschlüsse.





Inhalt

Vorwort	4
----------------	----------

Lernen im Berufskolleg	5
-------------------------------	----------

1	Berufsschule	6
----------	---------------------	----------

Berufliche Qualifikationen und allgemein bildende Abschlüsse

2	Berufsfachschule	10
----------	-------------------------	-----------

Berufliche Qualifikationen und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

3	Höhere Berufsfachschule	13
----------	--------------------------------	-----------

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife

4	Berufliches Gymnasium	18
----------	------------------------------	-----------

Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (Abitur)

5	Fachoberschule	22
----------	-----------------------	-----------

Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur)

6	Fachschulen	26
----------	--------------------	-----------

Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife

7	Das Berufskolleg praktisch	28
----------	-----------------------------------	-----------

Welche Möglichkeiten bietet mir das Berufskolleg für meine berufliche Ausbildung?	28
--	-----------

Welchen Abschluss habe ich und was kann ich damit im Berufskolleg machen?	31
--	-----------

8	Das Berufskolleg im Überblick	40
----------	--------------------------------------	-----------

Bildungsgänge am Berufskolleg	40
--------------------------------------	-----------

Berufliche Qualifizierung und allgemein bildender Abschluss	41
--	-----------

Bildungsgänge und Berufsabschlüsse bis zum mittleren Schulabschluss	42
--	-----------

Bildungsgänge und Berufsabschlüsse ab dem mittleren Schulabschluss	44
---	-----------

Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife	46
--	-----------

9	Weitere Informationen zur Ausbildung und Berufswahl	48
----------	--	-----------



Liebe Schülerin, lieber Schüler,

am Berufskolleg können Sie neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erwerben. Unabhängig davon, ob Sie eine berufliche Vorbereitung, eine betriebliche Ausbildung, eine berufliche Weiterqualifizierung oder ein Studium anstreben: Sie werden am Berufskolleg einen Weg finden, um Ihre individuellen Ziele erreichen zu können.

Deutschlands berufliche Bildung ist international anerkannt. Alle Bildungsgänge des Berufskollegs orientieren sich an Arbeits- und Geschäftsprozessen, die Bestandteile der beruflichen Wirklichkeit sind. Unternehmen kooperieren mit Berufskollegs entweder als Partner im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines betrieblichen Praktikums. Davon profitieren alle Beteiligten, insbesondere Sie, liebe Schülerin, lieber Schüler. Die berufsbezogenen und berufsbegreifenden Kompetenzen, die Sie am Berufskolleg erwerben, sind eine gute Basis, auf der Sie Ihre berufliche Zukunft in regional, national und auch international aufgestellten Unternehmen aufbauen können.

Die vorliegende Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das breite Bildungsangebot am Berufskolleg. Im ersten Teil finden Sie eine Beschreibung der verschiedenen Bildungsgänge; im zweiten Teil können Sie gezielt unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Voraussetzungen einen für Sie passenden Bildungsgang suchen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Realisierung Ihrer beruflichen Ziele.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sylvia Löhrmann".

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Lernen im Berufskolleg

Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind gegliedert nach

- ▶ Berufsfeldern
- ▶ Bereichen
- ▶ Fachbereichen
- ▶ Fachrichtungen
- ▶ fachlichen Schwerpunkten.

Der Unterricht

Der Unterricht in den einzelnen Bildungsgängen ist in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt. Er orientiert sich an beruflichen Qualifikationsprofilen, die die berufspraktischen Inhalte in unterschiedlicher Tiefe betonen.

Die Fächer

Die Fächer sind inhaltlich auf das berufliche Qualifizierungsziel des jeweiligen Bildungsganges ausgerichtet. Der berufsübergreifende Lernbereich bezieht zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen im Sinne einer allgemeinen Kompetenzentwicklung in die Ausbildung ein.

Differenzierung

Schülerinnen und Schüler können im Berufskolleg ihre Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Neigungen vertiefen und erweitern. Innerhalb der Bildungsgänge können sie zertifizierbare Zusatzqualifikationen beispielsweise im Bereich der Fremdsprachen oder der Informationstechnologie erwerben. Lernschwächere Jugendliche erhalten gezielten Stützunterricht.

Doppelqualifizierung

Die Doppelqualifikation ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen eines Bildungsgangs, die berufliche Qualifizierung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses zu verbinden, der über dem bisher erreichten Bildungsstand liegt. Die Aus- und Weiterbildungsangebote des Berufskollegs eröffnen Aufstiegsmöglichkeiten bis zum Hochschulstudium und in Führungsebenen von Betrieben.

Abschlüsse

Alle Bildungsgänge am Berufskolleg führen zu einer beruflichen Qualifizierung.

Berufliche Qualifizierungen, die an Berufskollegs erworben werden können.

- Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern
- Berufliche Grundbildung (in einem Berufsfeld)
- Berufliche Kenntnisse
- Berufsabschluss nach Landesrecht
- Schulischer Teil der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung)
- Zusatzqualifizierungen
- Berufliche Weiterbildung

Mit der beruflichen Qualifizierung können in der Regel

- ▶ alle Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt
- ▶ alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II erworben werden.

Allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die an Berufskollegs erworben werden können.

- Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Fachoberschulreife „mit Qualifikation“)
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)
- Fachhochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife

1

Die Berufsschule

Berufliche Qualifikationen und allgemeinbildende Abschlüsse

1.1 Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf und allgemeinbildender Abschluss bis zur Fachhochschulreife

Ziel

In den Fachklassen für die rund 350 Ausbildungsberufe wird der schulische Teil einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vermittelt. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Berufskollegs und den regionalen Betrieben der jeweiligen Branchen.

Voraussetzungen

Obwohl es keine formalen Eingangsvoraussetzungen für die einzelnen Ausbildungsberufe gibt, werden je nach Branche bestimmte Schulabschlüsse von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet.

Unterricht

Der Unterricht ist auf den speziellen Ausbildungsberuf ausgerichtet sowohl im berufsbezogenen Bereich als auch in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Sport/Gesundheitsförderung, Politik/Gesellschaftslehre und Religionslehre (berufsübergreifender Bereich).

Im Differenzierungsbereich werden Förderunterricht und Zusatzqualifikationen oder erweiterte Zusatzqualifikationen wie die Europaassistentin/der Europaassistent oder die Betriebsassistentin/der Betriebsassistent im Handwerk angeboten.

Je nach Abstimmung zwischen dem Berufskolleg und den Betrieben werden die durchschnittlich 1,5 Tage Unterricht pro Woche auf einzelne Schultage oder mehrwöchige Unterrichtsblöcke verteilt.

Besonderheiten

Es gibt Ausbildungsberufe mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer. Besonders leistungsstarke Auszubildende können die Ausbildungszeit verkürzen.





1

Abschlüsse

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer).

In der Berufsschule wird darüber hinaus der Berufsschulabschluss und damit der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergeben.

Bei einem bestimmten Notendurchschnitt und dem Nachweis notwendiger Englischkenntnisse kann auch der mittlere Schulabschluss erworben werden.

Wenn die Berufsschule ein entsprechendes zusätzliches Unterrichtsangebot bereitstellt, kann gleichzeitig mit dem Erwerb des Berufsabschlusses die Fachhochschulreifeprüfung abgelegt werden.

Anschlussmöglichkeiten

Wer die Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle bestanden und den Berufsschulabschluss erworben hat, kann im Berufskolleg an einer Fachschule einen Weiterbildungsabschluss erwerben.

Wer zudem den mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe besitzt, kann im Berufskolleg durch den Besuch der Fachoberschule Klasse 12 B die Fachhochschulreife und durch den weiteren Besuch der Fachoberschule Klasse 13 die allgemeine Hochschulreife erwerben.

1.2 Berufsorientierungsjahr

Ziel

Das Berufsorientierungsjahr zielt auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses. Gleichzeitig werden Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern vermittelt, so dass eine bessere Grundlage für die Berufswahl entsteht.

Voraussetzungen

Aufgenommen wird, wer die Schulpflicht in der Primar- und der Sekundarstufe I erfüllt, aber noch keinen Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss erworben hat.

Unterricht

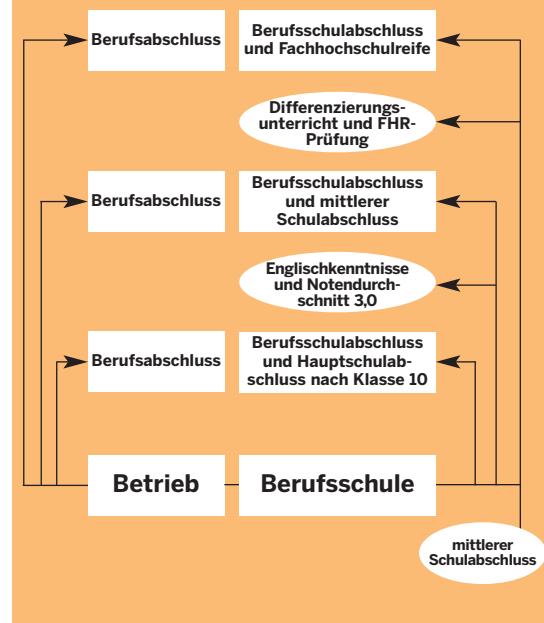
Der Bildungsgang dauert ein Jahr. In der Regel werden 34 Wochenstunden Unterricht erteilt. In einer Orientierungsphase erlangen die Jugendlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern. Während der darauf folgenden Einarbeitungsphase wird der Unterricht in einem ausgewählten Berufsfeld fortgesetzt.

Besonderheiten

Wer nach Abschluss der Jahrgangsstufe 9 unmittelbar eine duale Berufsausbildung beginnt, diese aber bereits im ersten Jahr abbricht, kann das Berufsorientierungsjahr besuchen.

Lernen im Betrieb und in der Berufsschule

Fachklassen des dualen Systems



Stichwort: Schulpflicht

Die Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I dauert grundsätzlich zehn Jahre. In Ausnahmefällen kann das Berufsorientierungsjahr anstelle des 10. Vollzeitschuljahres besucht werden (§ 37 Abs. 2 Satz 2 SchulG).

1



Abschluss

- Berechtigung zum Besuch des Berufsgrundschuljahres; zugleich ist auch die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht) erfüllt.
- Gegebenenfalls Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

Anschlussmöglichkeiten:

- Besuch des Berufsgrundschuljahrs (siehe unten)
- Betriebliche Ausbildung

1.3 Berufsgrundschuljahr

Ziel

Wer sich nach dem Hauptschulabschluss bzw. dem Besuch des Berufsorientierungsjahrs schulisch weiterqualifizieren und zugleich eine berufliche Grundbildung erwerben möchte, kann das Berufsgrundschuljahr besuchen.

Diese berufliche Grundbildung kann in einem Umfang von 6 bis 12 Monaten als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Ausbildende und Auszubildende dieser Anrechnung zustimmen.

Voraussetzungen

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen oder das Berufsorientierungsjahr erfolgreich besucht haben.

Unterricht

Der Bildungsgang dauert ein Jahr und umfasst in der Regel 34 Wochenstunden Unterricht.

Besonderheiten

Wer nach Abschluss der Jahrgangsstufe 9 unmittelbar eine duale Berufsausbildung beginnt, diese aber bereits im ersten Jahr abbricht, kann das Berufsgrundschuljahr besuchen und hat die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) zu erwerben.

Abschluss

- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Bei einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erreicht.

Anschlussmöglichkeiten

- Im Berufskolleg: Einstieg in das zweite Jahr der Bildungsgänge, die zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen.
- Betriebliche Ausbildung (evtl. Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr)

1

1.4 Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Ziel

Die Jugendlichen erwerben berufliche Kenntnisse, die auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten und ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt oder dem Arbeitsmarkt verbessern. Darüber hinaus können sie gegebenenfalls den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) nachholen.

Der Besuch des Berufskollegs soll dazu beitragen, sich besser für eine Ausbildung oder Beschäftigung zu qualifizieren.

Falls bereits ein guter Hauptschulabschluss oder ein Abschluss nach Klasse 10 vorliegt, bietet das Berufskolleg andere Bildungsgänge an, die den Erwerb beruflicher Kenntnisse und weiterer allgemeinbildender Abschlüsse ermöglichen.

Voraussetzungen

Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht) noch nicht erfüllt haben und sich nicht für einen anderen Bildungsgang entscheiden, besuchen die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis.

Unterricht

In diesem Bildungsgang findet an zwei Tagen in der Woche 12 Stunden Unterricht im Berufskolleg statt.

An den übrigen drei Tagen nehmen die Jugendlichen an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsverwaltung oder am Werkstattjahr teil oder sie arbeiten in einem Betrieb als Schülerpraktikantin/Schülerpraktikant.

Die fachliche Ausrichtung orientiert sich so weit wie möglich am beruflichen Interessenschwerpunkt der Jugendlichen.

Absolviert die Schülerin oder der Schüler ein Praktikum, wird der Unterricht im Berufskolleg eng mit der Arbeit im Betrieb abgestimmt. Es ist vorteilhaft, wenn sich die zukünftigen Schülerinnen und Schüler bereits im Voraus um einen Praktikantenplatz bemühen. Das Berufskolleg wird bei der Suche nach einem Praktikumsplatz helfen.

Abschluss

- Abschlusszeugnis; zugleich ist die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht) erfüllt.
- Gegebenenfalls Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

Anschlussmöglichkeiten

- Betriebliche Ausbildung

Stichwort: Schulpflicht

Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsgangs des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 38 Abs. 1 SchulG).

Alternativ (pro Woche):

Zwei Tage (12 Stunden Unterricht)	Drei Tage (Praxis)
Berufskolleg	Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsverwaltung
Berufskolleg	Teilnahme am Werkstattjahr
Berufskolleg	Arbeit in einem Betrieb als Schülerpraktikant/in

2

Berufsfachschule

Berufliche Qualifikationen und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)



2.1 Berufliche Grundbildung und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Ziel

Die Jugendlichen erwerben eine berufliche Grundbildung, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet.

Zugleich wird der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Die berufliche Grundbildung kann mit 6 oder 12 Monaten auf eine anschließende Ausbildung in einem Betrieb angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass Ausbildende und Auszubildende dieser Anrechnung zustimmen.

Voraussetzungen

Mindestens Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

Unterricht

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt.

Besonderheiten

Wer diesen Bildungsgang absolviert hat, kann unmittelbar in das zweite Jahr der dreijährigen Höheren Berufsfachschule des entsprechenden Berufsfeldes oder Bereiches einsteigen. In der dreijährigen Höheren Berufsfachschule kann ein Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife erworben werden.





Berufsfelder und Bereiche

Die Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Berufsfeldern und Bereichen angeboten, je nach Möglichkeit der einzelnen Berufskollegs:

- ▶ Agrarwirtschaft
- ▶ Bautechnik
- ▶ Drucktechnik
- ▶ Elektrotechnik
- ▶ Ernährung und Hauswirtschaft
- ▶ Farbtechnik und Raumgestaltung
- ▶ Gesundheitswesen
- ▶ Holztechnik
- ▶ Informations- und Telekommunikationstechnik
- ▶ Körperpflege
- ▶ Medien/Medientechnologie
- ▶ Medizintechnik
- ▶ Metalltechnik
- ▶ Physik/Chemie/Biologie
- ▶ Sozialwesen
- ▶ Textiltechnik und Bekleidung
- ▶ Vermessungstechnik
- ▶ Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule).

Abschlüsse und Qualifikationen

- ▶ Berufliche Grundbildung
- ▶ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Im Berufskolleg: Einstieg in das zweite Jahr der dreijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (z.B. als Kaufmännische oder Technische Assistentinnen/Assistenten) und zur Fachhochschulreife führen (siehe S. 14: Dreijährige Berufsfachschule).
- ▶ Betriebliche Ausbildung (gegebenenfalls Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr)

2.2 Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Ziel

Die Jugendlichen erwerben mit Bestehen der Abschlussprüfung einen Berufsabschluss nach Landesrecht als Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialhelferin/Sozialhelfer, Heilerziehungshelferin/Heilerziehungshelfer oder Servicekraft.

Mit der Zulassung zur Abschlussprüfung ist gleichzeitig der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) verbunden, bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Voraussetzungen

Mindestens Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre.
Es wird Vollzeitunterricht im Umfang von 32 bis 35 Unterrichtsstunden in der Woche erteilt.
In den Bildungsgängen sind außerschulische Praktika im Umfang von 4 bis 16 Wochen integriert.

2

Abschlüsse

- ▶ Berufsabschlüsse nach Landesrecht:
 - Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/
Staatlich geprüfter Kinderpfleger
 - Staatlich geprüfte Sozialhelferin/
Staatlich geprüfter Sozialhelfer
 - Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin/
Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer
 - Staatlich geprüfte Servicekraft
- ▶ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Anschlussmöglichkeiten

Der erfolgreiche Abschluss ist in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss die Aufnahmeveraussetzung für die entsprechenden Bildungsgänge der Fachschule (siehe Seite 26: Fachschulen). Dort kann sich z. B. eine Kinderpflegerin zur Erzieherin weiterbilden.

2.3 Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Ziel

Die Jugendlichen erwerben eine berufliche Grundbildung, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet.

Die berufliche Grundbildung kann mit 6 oder 12 Monaten auf eine anschließende Ausbildung in einem Betrieb angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass Ausbildende und Auszubildende dieser Anrechnung zustimmen.

Zugleich kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Voraussetzungen

Mindestens mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Unterricht

Der Bildungsgang dauert ein Jahr.

Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt.

Besonderheiten

Wer diesen Bildungsgang absolviert hat, kann unmittelbar in das zweite Jahr der dreijährigen Höheren Berufsfachschule des entsprechenden Berufsfeldes oder Bereiches einsteigen. In der dreijährigen Höheren Berufsfachschule können ein Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife erworben werden.

Abschlüsse und Qualifikationen

- ▶ Berufliche Grundbildung
- ▶ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Im Berufskolleg: Einstieg in das zweite Jahr der dreijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (z.B. als Kaufmännische oder Technische Assistentinnen/Assistenten) und zur Fachhochschulreife führen (siehe S. 14).
- ▶ Betriebliche Ausbildung (gegebenenfalls Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr)

Höhere Berufsfachschule

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife

3



Die Schülerinnen und Schüler können je nach individueller Zukunftsplanung beruflich orientierte Schwerpunkte setzen und

- ▶ einen Berufsabschluss anstreben und die volle Fachhochschulreife erlangen

oder

- ▶ berufliche Kenntnisse und den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Zusätzlich werden auch verkürzte Bildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Qualifizierung erwerben.

Stichwort: Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

3



3.1 Dreijährige Höhere Berufsfachschule Berufsabschluss und Fachhochschulreife

Ziel

Schülerinnen und Schüler erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben.

Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahe Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern drei Jahre.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Englisch und in der Regel Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung im Differenzierungsbereich gewählt werden.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden in der Regel Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Besonderheiten

- ▶ Wer bereits eine berufliche Grundbildung im Berufskolleg erworben hat, kann in das zweite Jahr eines fachlich entsprechenden dreijährigen Assistenten-Bildungsgangs eintreten.

Abschluss

- ▶ Berufsabschluss nach Landesrecht
- ▶ Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Einstieg in die Berufstätigkeit
- ▶ Fachhochschulstudium
- ▶ Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (siehe S. 24)
- ▶ Fachschule (siehe S. 26)

3

3.2 Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte Berufsabschluss

Ziel

Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht.

Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahe Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Voraussetzung

Mindestens Fachhochschulreife

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Englisch und in der Regel Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung im Differenzierungsbereich gewählt werden.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in der Regel Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Abschluss

► Berufsabschluss nach Landesrecht

Anschlussmöglichkeiten

- Einstieg in die Berufstätigkeit
- Fachhoch- bzw. Hochschulstudium
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Berufsabschlüsse

Folgende Berufsabschlüsse können angeboten werden:

- Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistant
 - Schwerpunkt Denkmalpflege oder
 - Schwerpunkt Hoch- /Tiefbau
- Staatl. gepr. Assistentin/Assistant für Betriebsinformatik
- Staatl. gepr. bekleidungstechn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. hauswirtschaftlich-techn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. Informatikerin/Informatiker
- Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. kaufmännische/r Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. Kosmetikerin/Kosmetiker
- Staatl. gepr. lebensmitteltechn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. maschinenbautechn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistant
 - Schwerpunkt Metallographie und Werkstoffkunde
- Staatl. gepr. präparationstechn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. textiltechn. Assistentin/Assistant
- Staatl. gepr. umweltschutztechn. Assistentin/Assistant

3

3.3 Zweijährige Höhere Berufsfachschule Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

Ziel

Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule wird neben beruflichen Kenntnissen auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben.

In Nordrhein-Westfalen hat die „Höhere Handelsschule“ im Bereich Wirtschaft und Verwaltung eine lange und erfolgreiche Tradition. Dieses Erfolgsmodell wurde auf weitere berufliche Fachrichtungen übertragen.

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Unterricht

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht erteilt.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch und Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Abschluss und Qualifikationen

- ▶ berufliche Kenntnisse
- ▶ Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Einschlägiges halbjähriges Praktikum
- ▶ Berufsausbildung
- ▶ Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (siehe Seite 20)
- ▶ Mit voller Fachhochschulreife: Fachhochschulstudium
- ▶ Im Fachbereich Sozialwesen: Fachschule (siehe Seite 26)

In folgenden Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten können die Berufskollegs Bildungsgänge anbieten:

- ▶ Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- ▶ Ernährung und Hauswirtschaft
- ▶ Gestaltung
- ▶ Sozial- und Gesundheitswesen
- ▶ Technik:
 - Bau- und Holztechnik
 - Drucktechnik
 - Elektrotechnik
 - Labor- und Verfahrenstechnik
 - Metalltechnik
 - Textiltechnik und Bekleidung
- ▶ Wirtschaft und Verwaltung
 („Höhere Handelsschule“).

Stichwort: Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Mit Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung in der zweijährigen Höheren Berufsfachschule wird Absolventinnen und Absolventen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt.

Für den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ist die volle Fachhochschulreife erforderlich. Die Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Höheren Berufsfachschule erwerben sie entweder nach einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit oder nach einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

Alternativ können die Schülerinnen und Schüler auch ein einschlägiges halbjähriges Praktikum ableisten. Dieses Praktikum kann zeitlich geteilt werden. Ein Teil kann auch im Verlauf des Bildungsgangs absolviert werden.

Über Einzelheiten informiert das Berufskolleg.

Informationen zum einschlägigen gelenkten Praktikum enthält die Broschüre des Ministeriums für Schule und Weiterbildung: Fachhochschulreife in NRW. Hinweise zum Praktikum.

3

3.4 Einjähriger Lehrgang der Höheren Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte

Berufliche Kenntnisse

Ziel

Hochschulzugangsberechtigte können in dieser komprimierten Form der Höheren Berufsfachschule berufliche Kenntnisse erwerben.

Voraussetzungen

Mindestens Fachhochschulreife

Unterricht

Der Lehrgang dauert ein Jahr. Es wird Vollzeitunterricht erteilt.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch und Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Abschluss

- ▶ berufliche Kenntnisse

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Berufsausbildung
- ▶ Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium



4

Berufliches Gymnasium

Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (Abitur)



Die Schülerinnen und Schüler können beruflich orientierte Schwerpunkte setzen, um

► einen Berufsabschluss und das Abitur zu erwerben

oder

► berufliche Kenntnisse und das Abitur zu erwerben.

Stichwort: **Allgemeine Hochschulreife**

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.



4



4.1 Berufsabschluss und Abitur

Ziel

Schülerinnen und Schüler erlernen in vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Betriebspraktika sind verpflichtend vorgeschrieben.

Mit der Doppelqualifizierung stehen den Absolventinnen und Absolventen viele Wege offen: Das Abitur berechtigt zum Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Der Berufsabschluss als staatlich geprüfte technische oder kaufmännische Assistentinnen und Assistenten oder als staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bietet interessante berufliche Perspektiven.

Voraussetzung

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Die Assistenten-Bildungsgänge dauern 3 1/4 Jahre.

Der Unterricht in Beruflichen Gymnasien ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die Fächer der Stundentafel sind nach Aufgabenfeldern geordnet (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre und Sport).

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Ein Fach des fachlichen Schwerpunktes ist immer Leistungskursfach.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Der Differenzierungsbereich beinhaltet ein Wahlfach.

In der Jahrgangsstufe 12 muss ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen durchgeführt werden.

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 sind die Abiturprüfung und der erste Teil der Berufsabschlussprüfung abzulegen.

Der zweite Teil der Berufsabschlussprüfung zu staatl. geprüften Assistentinnen und Assistenten erfolgt nach einem schulisch begleiteten zwölfwöchigen Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 14.

Die Erzieherinnen und Erzieher absolvieren nach der Abiturprüfung und dem ersten Teil der Berufsabschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 14 ein zwölfmonatiges Berriebspraktikum, das mit dem zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung endet.

Berufsabschlüsse

Folgende Berufsabschlüsse können erworben werden:

- ▶ Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistant
- ▶ Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistant
- ▶ Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistant
- ▶ Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistant
- ▶ Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistant
- ▶ Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistant
- ▶ Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn. Assistentin/ Assistant
- ▶ Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistant
- ▶ Staatl. gepr. umwelttechn. Assistentin/Assistant
- ▶ Staatl. gepr. techn. Assistentin/ Assistant für Betriebsinformatik
- ▶ Staatl. gepr. kaufmännische/r Assistentin/Assistant
- ▶ Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher (vier Jahre unter Einschluss eines fachpraktischen Ausbildungsjahres).

4

Besonderheiten

- ▶ Schülerinnen und Schüler, die die volle Fachhochschulreife der zweijährigen Höheren Berufsfachschule am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Abitur-Bildungsgangs aufgenommen werden. Sie müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11) nachweisen.
- ▶ Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.

Abschlüsse

- ▶ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- ▶ Berufsabschluss nach Landesrecht

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- ▶ Einstieg in die Berufstätigkeit

4.2 Berufliche Kenntnisse und Abitur

Ziel

In der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung gelangen die Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen zum Abitur. In folgenden Fachbereichen werden Bildungsgänge angeboten:

- ▶ Erziehung und Soziales
- ▶ Informatik
- ▶ Kunst und Gestaltung
- ▶ Technik
- ▶ Wirtschaft und Verwaltung.

Voraussetzung

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Der Unterricht in Beruflichen Gymnasien ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die Fächer sind nach Aufgabenfeldern geordnet (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre und Sport).

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Ein Fach des fachlichen Schwerpunkts ist immer zweites Leistungskursfach.

4

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Der Differenzierungsbereich beinhaltet ein Wahlfach.

Besonderheiten

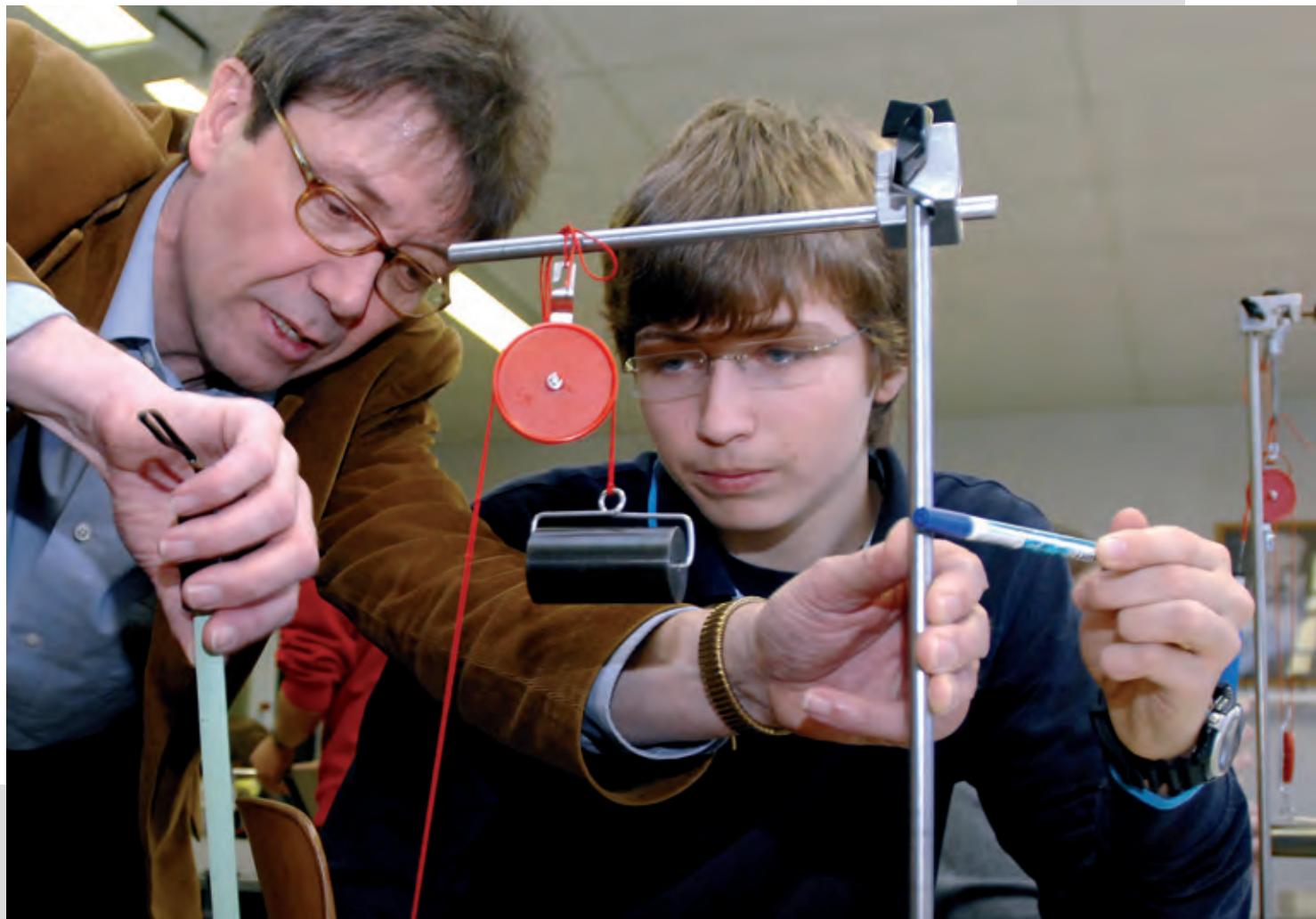
- ▶ Schülerinnen und Schüler, die die volle Fachhochschulreife der zweijährigen Höheren Berufsfachschule am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Abitur-Bildungsgangs aufgenommen werden. Sie müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11) nachweisen.
- ▶ Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.

Abschluss

- ▶ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- ▶ Berufsausbildung



5

Fachoberschule

Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur) für Berufserfahrene



Mit erfolgreichem Abschluss der Fachoberschule (FOS) können berufserfahrene Schülerinnen und Schüler an Fachhochschulen bzw. an Universitäten studieren.

Die Fachoberschule kann in folgenden Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten angeboten werden:

- ▶ Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- ▶ Ernährung und Hauswirtschaft
- ▶ Gestaltung
- ▶ Gesundheit und Soziales
- ▶ Technik:
 - Bau- und Holztechnik
 - Biologie, Chemie, Physik
 - Drucktechnik
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik
 - Textiltechnik und Bekleidung
- ▶ Wirtschaft und Verwaltung.

In der Fachoberschule gibt es drei Bildungsgänge.



5.1 Fachoberschule Klasse 11 und 12

Erwerb der Fachhochschulreife

Ziel

Erwerb der Fachhochschulreife und erste Berufserfahrungen

Voraussetzung

Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe können unmittelbar nach Abschluss der Sekundarstufe I in diesen Bildungsgang eintreten.

Unterricht

In Klasse 11 arbeiten Schülerinnen und Schüler in der Regel an vier Wochentagen im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb oder einer sonstigen Ausbildungsstelle.

Daneben erhalten sie 12 Stunden Unterricht pro Woche im Berufskolleg (Teilzeitunterricht). Es werden zwei Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre unterrichtet.

In Klasse 12 erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre beruflichen Kenntnisse und bereiten sich im Vollzeitunterricht auf die Fachhochschulreifeprüfung vor. Hier werden im berufsbezogenen Lernbereich drei Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach individueller Neigung und Angebot aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Abschluss

- ▶ Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit
- ▶ Fachhochschulstudium
- ▶ Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- ▶ Im Fachbereich Sozialwesen: Fachschule (siehe Seite 26)



5



5.2 Fachoberschule Klasse 12 B Mit Berufserfahrung zur Fachhochschulreife

Ziel

Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler können neben vertieften beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife erwerben.

Voraussetzungen

- ▶ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und
- ▶ eine abgeschlossene „einschlägige“ Berufsausbildung“ bzw. eine mindestens vierjährige Berufserfahrung. Die Berufsausbildung muss an den schulischen Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten orientiert sein.

Unterricht

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Der Ausbildungsgang wird in einem Vollzeitschuljahr oder alternativ in zwei Teilzeitschuljahren angeboten.

Besonderheit

Die Fachoberschule Klasse 12 B kann zugleich die erste Stufe für den Bildungsgang Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) sein, der berufserfahrene Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt.

Abschluss

- ▶ Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Fachhochschulstudium
- ▶ Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) (vgl. FOS 13)

5.3 Fachoberschule Klasse 13 Mit Fachhochschulreife und Berufserfahrung zum Abitur

Ziel

Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler, die über die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung bzw. langjährige Berufspraxis verfügen, können am Berufskolleg in einem Jahr das Abitur erlangen.

5

Die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) bildet aufbauend auf die Fachoberschule 12 B die zweite Stufe eines insgesamt zweijährigen vollzeitschulischen Fachoberschul-Bildungsganges, der zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führt.

Voraussetzungen

- ▶ Fachhochschulreife und
- ▶ eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene, „einschlägige Berufsausbildung“ bzw. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Die Berufsausbildung muss an den schulischen Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten orientiert sein.

Unterricht

Der Vollzeitunterricht erstreckt sich über ein Jahr.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes unterrichtet, darüber hinaus auch Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch sowie Wirtschaftslehre.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife fortsetzen wollen, finden ein entsprechendes Angebot im Umfang von vier Wochenstunden vor.

Abschlüsse

- ▶ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- ▶ Wer keine zweite Fremdsprache im geforderten Umfang nachweisen kann, erwirbt die fachgebundene Hochschulreife.

Anschlussmöglichkeiten

- ▶ Mit allgemeiner Hochschulreife: Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- ▶ Mit fachgebundener Hochschulreife:
 - Studium in einschlägigen (an den schulischen Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten orientierten) Studiengängen an allen Hochschulen in Deutschland
 - Studium an allen Fachhochschulen.

Stichwort: Allgemeine Hochschulreife und zweite Fremdsprache

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden. In der Fachoberschule (FOS) 13 ist dies möglich durch:

- ▶ Nachweis von mindestens vier Jahren durchgängigen Unterrichts in der Sekundarstufe I **oder**
- ▶ Unterricht im Berufskolleg im Umfang von zusammen 320 Stunden und der Abschlussnote „ausreichend“ **oder**
- ▶ Erwerb eines Fremdsprachenzertifikates auf der Stufe II gemäß KMK-Rahmenvereinbarung vom 20. November 1998 **oder**
- ▶ eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bestandene Ergänzungsprüfung.

Absolventinnen und Absolventen der FOS 13 ohne den Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache wird die **fachgebundene Hochschulreife** zuerkannt.

6

Fachschulen

Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife



In Nordrhein-Westfalen bieten die Fachschulen in den Berufskollegs eine berufliche Weiterbildung in mehr als 60 Fachrichtungen und Schwerpunkten an.

Es gibt Fachschulen für

- ▶ Agrarwirtschaft
- ▶ Gestaltung
- ▶ Hauswirtschaft
- ▶ Informatik
- ▶ Sozialwesen
- ▶ Technik
- ▶ Wirtschaft.

Ziel

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits im Berufsleben stehen, können sich in der Fachschule beruflich weiterbilden und sich für die Übernahme erweiterter Verantwortung und einer Führungstätigkeit qualifizieren. Zusätzlich kann auf Wunsch mit der Fachhochschulreife eine Studienberechtigung erworben werden.

Voraussetzungen

- ▶ Eine abgeschlossene Berufsausbildung
- ▶ Ein Berufsschulabschluss
- ▶ Eine mindestens einjährige Berufserfahrung in dem erlernten Beruf

6



Anstelle des Berufsabschlusses und des Berufsschulabschlusses kann auch eine langjährige Berufstätigkeit anerkannt werden. Bei einem Besuch der Fachschule in Teilzeitform können die Studierenden die geforderte einjährige Berufserfahrung während des Fachschulbesuchs nachholen.

Berufsabschlüsse

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte/staatlich geprüfter ...“ mit Angabe des Fachbereichs, der Fachrichtung und gegebenenfalls des Schwerpunktes zu führen.

In dem Fachbereich Sozialwesen wird die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/staatlich anerkannter ...“ vergeben.

Unterricht

Die Studierenden der Fachschule erwerben in der Vollzeitform einen Abschluss in der Regel nach zwei Jahren. Viele Bildungsgänge in Fachschulen werden für Berufstätige auch in drei- oder vierjähriger Teilzeitform angeboten.

Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich werden die Fächer der fachlichen Ausrichtung unterrichtet. Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs sind Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre und eine Fremdsprache. Weitere Fächer können das Angebot ergänzen.

Im Differenzierungsbereich können ergänzende Fächer, z.B. zum Erwerb der Fachhochschulreife oder für beruflich orientierte Zusatzqualifikationen, angeboten werden.

Besonderheiten

Der Besuch der Fachschule des Sozialwesens dauert in der Regel drei Jahre. Das dritte Jahr ist in Form eines Berufspraktikums organisiert. Auch wer sich in einem Berufsausbildungsverhältnis befindet, kann in die Fachschule aufgenommen werden, wenn die Schule eine inhaltliche Verknüpfung der Fachschulausbildung mit der beruflichen Erstausbildung vorsieht.

Abschluss

Mit dem Bestehen des Fachschulexamens erhalten die Studierenden einen staatlichen Abschluss.

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist von dem Besuch des entsprechenden unterrichtlichen Zusatzangebotes abhängig und wird ebenfalls mit Bestehen einer Abschlussprüfung erlangt.

Anschlussmöglichkeiten

Die Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an Fachhochschulen und entsprechenden Studiengängen an Hochschulen.

Das Berufskolleg praktisch

7.1 Welche Möglichkeiten bietet mir das Berufskolleg für meine berufliche Ausbildung? Fünf häufig gestellte Fragen.

Frage 1:

**Ich habe einen Ausbildungsvertrag unterschrieben und besuche die Berufsschule.
Wie kann ich meine Ausbildungszeit in der Berufsschule optimal nutzen?**

Angebote	Siehe
1. Zusatzqualifikationen im Differenzierungsbereich	Seite 6 (1.1)
2. Stützangebote im Differenzierungsbereich	Seite 6 (1.1)
3. Erwerb der Fachhochschulreife	Seite 6 (1.1)
4. Verzahnung der Ausbildung mit dem Einstieg in eine Weiterbildung an der Fachschule	Seite 26 (6)

Frage 2:

**Ich habe mich vergeblich um einen Ausbildungsplatz beworben.
Ich habe eine klare Vorstellung, in welchem Berufsfeld ich eine Ausbildung machen möchte.
Welche Berufsausbildungen bietet mir das Berufskolleg?**

Angebote	Siehe
1. Ich habe mindestens den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erworben. Dann kann ich eine Ausbildung als Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialhelferin/Sozialhelfer, Heilerziehungshelferin/Heilerziehungs-helfer oder Servicekraft machen.	Seite 11 (2.2)
2. Ich habe mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Dann kann ich einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife (Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten, Gymnastiklehrerinnen/Gymnastiklehrer) erwerben.	Seite 14 (3.1)
3. Ich habe mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Dann kann ich einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die allgemeine Hochschulreife (Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten, Erzieherinnen/Erzieher) erwerben.	Seite 19 (4.1)
4. Ich habe das (achtjährige) Gymnasium nach Klasse 9 mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verlassen. Dann kann ich am Berufskolleg alle unter 1. - 3. genannten Berufs-abschlüsse erwerben.	Seite 11 (2.2) Seite 14 (3.1) Seite 19 (4.1)



Frage 3:

**Ich habe noch keine genaue Vorstellung von meiner beruflichen Ausbildung.
Welche Möglichkeiten bietet mir das Berufskolleg, um mich zu orientieren?**

Angebote	Siehe
1. Ich habe noch keinen allgemeinbildenden Abschluss. Dann sollte ich das Berufsorientierungsjahr besuchen.	Seite 7 (1.2)
2. Ich habe mindestens den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erworben. Dann kann ich <ul style="list-style-type: none"> ● das Berufsgrundschuljahr besuchen. ● den Bildungsgang zum Erwerb „Beruflicher Grundbildung und des „mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)“ besuchen (Zweijährige Berufsfachschule). 	Seite 8 (1.3) Seite 10 (2.1)
3. Ich habe den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Dann kann ich <ul style="list-style-type: none"> ● den Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Kenntnisse und (des schulischen Teils) der Fachhochschulreife besuchen. ● die Fachoberschule Klasse 11 und 12 besuchen und die Fachhochschulreife erwerben. 	Seite 16 (3.3) Seite 23 (5.1)
4. Ich habe die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Dann kann ich das Berufliche Gymnasium (Berufliche Kenntnisse und Abitur) besuchen.	Seite 20 (4.2)
5. Ich habe die Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife und interessiere mich für eine bestimmte berufliche Fachrichtung. Dann kann ich den einjährigen Lehrgang der Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte besuchen.	Seite 17 (3.4)

Frage 4:

**Nach meiner Berufsausbildung habe ich nun schon einige Zeit Berufserfahrung gesammelt.
Bietet das Berufskolleg auch Weiterbildungsmöglichkeiten?**

Angebote	Siehe
1. Besuch der Fachschule zum Erwerb einer verbesserten beruflichen Qualifikation.	Seite 26 (6.)
2. Ich habe zusätzlich den mittleren Schulabschluss (FOR) erworben. Dann kann ich die Fachoberschule Klasse 12 B zum Erwerb der Fachhochschulreife besuchen.	Seite 24 (5.2)
3. Ich habe zusätzlich die Fachhochschulreife erworben. Dann kann ich die Fachoberschule Klasse 13 zum Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife besuchen.	Seite 24 (5.3)

7

Frage 5:

Ich habe nach der Klasse 9 eine duale Ausbildung (in Schule und Betrieb) begonnen und abgebrochen. Jetzt möchte ich zuerst wieder eine Schule besuchen und später einen Beruf erlernen.

Wichtig:

In diesem Fall besteht noch die Schulpflicht in der Sekundarstufe II. Es muss einer der beiden folgenden Bildungsgänge besucht werden.

(§ 38 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen regelt die Schulpflicht in der Sekundarstufe II.)

Angebote	Siehe
1. Wenn Sie mehrere berufliche Fachrichtungen kennen lernen möchten, dann ist das Beruforientierungsjahr zu empfehlen.	Seite 7 (1.2)
2. Wenn Sie eine bestimmte berufliche Fachrichtung kennen lernen möchten, dann ist das Berufsgrundschuljahr zu empfehlen.	Seite 8 (1.3)

**Tipp**

Lassen Sie sich an einem Berufskolleg oder in einer Beratungseinrichtung beraten, bevor Sie sich für einen bestimmten Bildungsgang entscheiden.

7

7.2 Welchen Abschluss habe ich und was kann ich damit im Berufskolleg machen?

Ich habe mindestens den folgenden Abschluss erworben dann lesen Sie bitte weiter auf Seite
keinen allgemeinbildenden Abschluss	32
den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)	33
den Hauptschulabschluss nach Klasse 10	34
den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)	35
die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	36
die Fachhochschulreife	37
die allgemeine Hochschulreife (Abitur)	38



7

Ich habe keinen allgemeinbildenden Abschluss erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen, weiß aber nicht, in welcher beruflichen Fachrichtung ich einen Beruf erlernen möchte.

Berufsorientierungsjahr

Seite 7
(1.2)

möchte ein ganzjähriges Praktikum machen.

Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Seite 9
(1.4)

werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit besuchen.

Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Seite 9
(1.4)

werde das Werkstattjahr besuchen.

Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Seite 9
(1.4)

werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben.

Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Seite 9
(1.4)

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Fachklasse des dualen Systems

Seite 6
(1.1)

Ich habe den **Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) erworben und ...**

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welcher beruflichen Fachrichtung ich einen Beruf erlernen möchte.	
Berufsgrundschuljahr	Seite 8 (1.3)
Berufliche Grundbildung und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) (Zweijährige Berufsfachschule)	Seite 10 (2.1)
möchte weiter die Schule besuchen und Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialhelferin/Sozialhelfer, Heilerziehungshelferin/Heilerziehungshelfer oder Servicekraft werden.	
Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	Seite 11 (2.2)
werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit besuchen.	
Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	Seite 9 (1.4)
werde das Werkstattjahr besuchen.	
Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	Seite 9 (1.4)
werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben.	
Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	Seite 9 (1.4)
mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.	
Fachklasse des dualen Systems	Seite 6 (1.1)

7

Ich habe den **Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben und ...**

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welcher beruflichen Fachrichtung ich einen Beruf erlernen möchte.

Berufsgrundschuljahr

Seite 8
(1.3)

Berufliche Grundbildung und mittlerer Schulabschluss
(Fachoberschulreife)
(Zweijährige Berufsfachschule)

Seite 10
(2.1)

möchte weiter die Schule besuchen und Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialhelferin/Sozialhelfer, Heilerziehungshelferin/Heilerziehungshelfer oder Servicekraft werden.

Berufsabschluss nach Landesrecht und
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Seite 11
(2.2)

werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit besuchen.

Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Seite 9
(1.4)

werde das Werkstattjahr besuchen.

Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Seite 9
(1.4)

werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben.

Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Seite 9
(1.4)

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Fachklasse des dualen Systems

Seite 6
(1.1)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Seite 26
(6)

Ich habe den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welcher beruflichen Fachrichtung ich einen Beruf erlernen möchte.

Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Seite 12
(2.3)

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welcher beruflichen Fachrichtung ich einen Beruf anstrebe und/oder eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen möchte.

Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

Seite 16
(3.3)

Fachoberschule Klasse 11 und 12

Seite 23
(5.1)

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Fachklasse des dualen Systems

Seite 6
(1.1)

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Berufsabschluss nach Landesrecht (Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten) und Fachhochschulreife

Seite 14
(3.1)

Gymnastiklehrerinnen/Gymnastiklehrer und Fachhochschulreife

Seite 14
(3.1)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Fachoberschule Klasse 12 B

Seite 24
(5.2)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Seite 26
(6)

7

Ich habe die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben und ...

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Fachklasse des dualen Systems

Seite 6
(1.1)

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welcher beruflichen Fachrichtung ich einen Beruf anstrebe und/oder eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen möchte.

Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

Seite 16
(3.3)

Fachoberschule Klasse 11 und 12

Seite 23
(5.1)

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Berufsabschluss nach Landesrecht (Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten) und Fachhochschulreife

Seite 14
(3.1)

Gymnastiklehrerinnen/Gymnastiklehrer und Fachhochschulreife

Seite 14
(3.1)

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welcher beruflichen Fachrichtung ich einen Beruf anstrebe, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium)

Seite 20
(4.2)

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufsabschluss nach Landesrecht und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium einschließlich Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten oder Erzieherinnen/Erzieher)

Seite 19
(4.1)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Fachoberschule Klasse 12 B

Seite 24
(5.2)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Seite 26
(6)

Ich habe die Fachhochschulreife erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen und in einer bestimmten beruflichen Fachrichtung einen Beruf erlernen, um eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Einjähriger Lehrgang der Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte

Seite 17
(3.4)

möchte in dem bisherigen fachlichen Schwerpunkt die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben, in dieser beruflichen Fachrichtung (Schwerpunkt) einen Beruf erlernen, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium)

Seite 20
(4.2)

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Fachhochschulstudium aufzunehmen.

Berufsabschluss nach Landesrecht für Hochschulzugangsberechtigte (Technische oder Kaufmännische Assistenten/innen)

Seite 15
(3.2)

möchte in dem bisherigen fachlichen Schwerpunkt eine vollzeitschulische Berufsausbildung und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an einem Berufskolleg erwerben, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufsabschluss nach Landesrecht und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium einschließlich Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten oder Erzieherinnen/Erzieher

Seite 19
(4.1)

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Fachklasse des dualen Systems

Seite 6
(1.1)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Hochschule aufnehmen.

Fachoberschule Klasse 13

Seite 24
(5.3)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Seite 26
(6)

7

Ich habe die Allgemeine Hochschulreife erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen und in einer bestimmten beruflichen Fachrichtung einen Beruf erlernen, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Einjähriger Lehrgang der Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte

Seite 17
(3.4)

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Fachklasse des dualen Systems

Seite 6
(1.1)

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen.

Berufsabschluss nach Landesrecht für Hochschulzugangsberechtigte (Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten)

Seite 15
(3.2)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Seite 26
(6)



7



8

Das Berufskolleg im Überblick

8.1 Bildungsgänge am Berufskolleg

Das Berufskolleg umfasst ein differenziertes System von Bildungsgängen, die aufeinander abgestimmt sind. Die folgenden Übersichten dienen der ersten Orientierung und verweisen auf die entsprechenden Informationen in dieser Broschüre.

Bildungsgänge	
Berufsschule	
Bildungsgänge der Berufsschule (Fachklassen des dualen Systems nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO))	(1.1) Seite 6
Bildungsgänge der Berufsschule (Fachklassen des dualen Systems nach dem BBiG oder der HwO mit dem Erwerb der Fachhochschulreife)	(1.1) Seite 6
Berufsorientierungsjahr	(1.2) Seite 7
Berufsgrundschuljahr	(1.3) Seite 8
Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	(1.4) Seite 9
Berufsfachschule	
Bildungsgänge, in denen eine berufliche Grundbildung und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben werden können.	(2.1) Seite 10
Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen.	(2.2) Seite 11
Bildungsgänge für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss, die zu beruflicher Grundbildung führen.	(2.3) Seite 12
Höhere Berufsfachschule	
Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und/oder zur Fachhochschulreife führen.	(3.1) Seite 14 (3.2) Seite 15
Bildungsgänge in denen berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife erworben werden können.	(3.3) Seite 16
Einjähriger Lehrgang für Hochschulzugangsberechtigte	(3.4) Seite 17
Berufliches Gymnasium	
Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife führen.	(4.1) Seite 19
Bildungsgänge, in denen berufliche Kenntnisse und die allgemeine Hochschulreife erworben werden können.	(4.2) Seite 20
Fachoberschule	
(Vertiefte) berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife	(5.1) Seite 23 (5.2) Seite 24
Bildungsgänge für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife, die zur allgemeinen Hochschulreife führen.	(5.3) Seite 24
Fachschule	(6) Seite 26

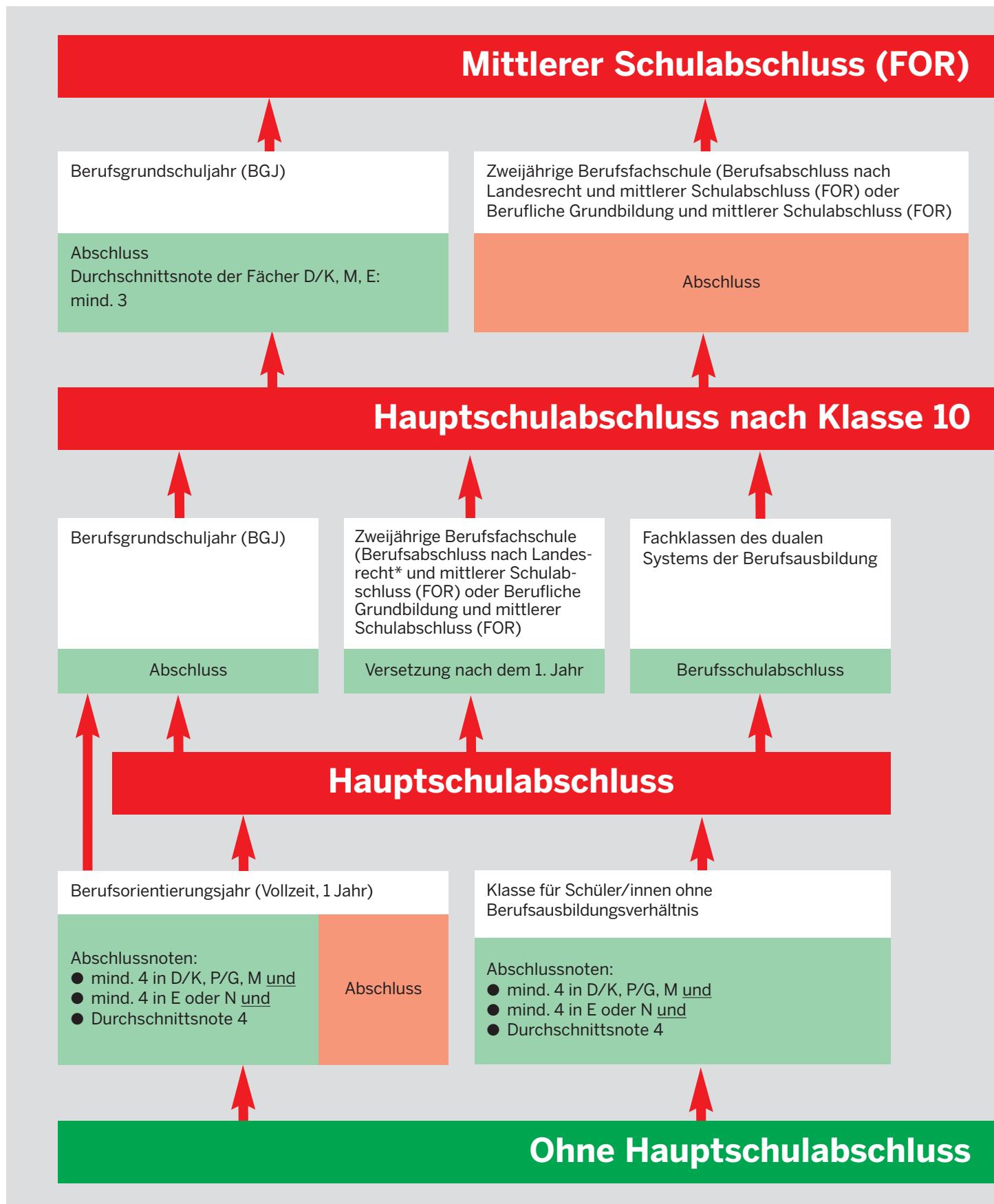
8.2 Berufliche Qualifizierung und allgemeinbildender Abschluss

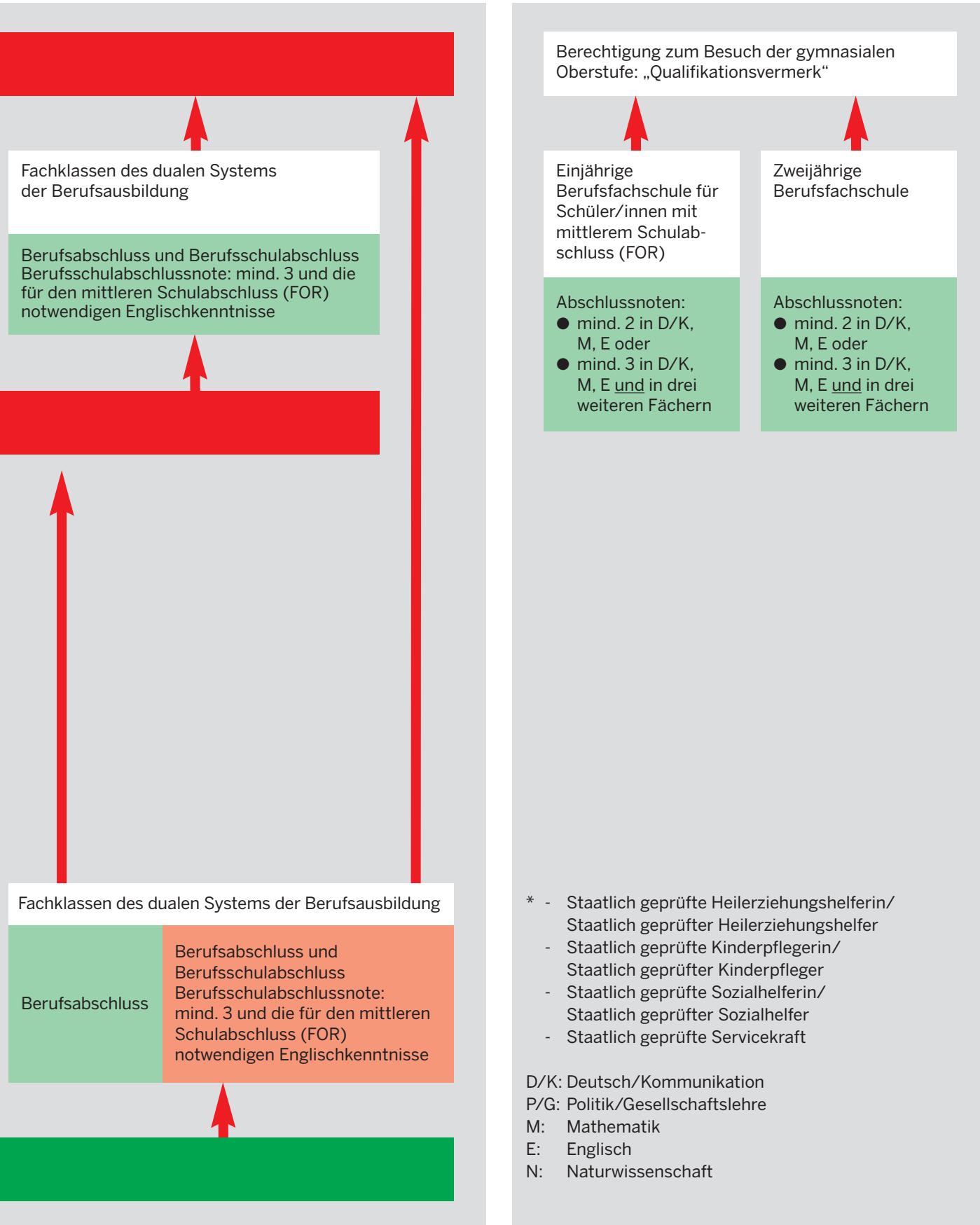
Allgemeinbildender Abschluss										
Berufliche Qualifikation	Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)		Hauptschulabschluss nach Klasse 10		Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)		Mittlerer Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Fachoberschulreife „mit Qualifikation“)		Fachhochschulreife (schulischer Teil)	
	Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern	(1.2) S. 7	(1.2) S. 7							
	Berufliche Grundbildung (in einem Berufsfeld)		(1.3) S. 8	(1.3) S. 8 (2.1) S. 10	(2.1) S. 10 (2.3) S. 12					(2.3) S. 12
	Berufliche Kenntnisse	(1.4) S. 9				(3.3) S. 16	(5.1) S. 23 (5.2) S. 24	(5.3) S. 24	(4.2) S. 20	(3.4) S. 17
	Berufsabschluss nach Landesrecht		(2.2) S. 11	(2.2) S. 11	(2.2) S. 11		(3.1) S. 14		(4.1) S. 19	(3.2) S. 15
	Schulischer Teil der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung)	(1.1) S. 6	(1.1) S. 6	(1.1) S. 6			(1.1) S. 6			
	Zusatzqualifikationen		*	*			*			
	Berufliche Weiterbildung			(6) S. 26			(6) S. 26			(6) S. 26

* Zusatzqualifikationen werden im Rahmen des Differenzierungsbereiches entsprechend des regionalen und branchenspezifischen Bedarfs angeboten. Für erweiterte Zusatzqualifikationen, wie z. B. Europaassistentin/Europaassistent oder Betriebsassistentin/Betriebsassistent im Handwerk, ist ein erhöhter Unterrichtsumfang erforderlich.

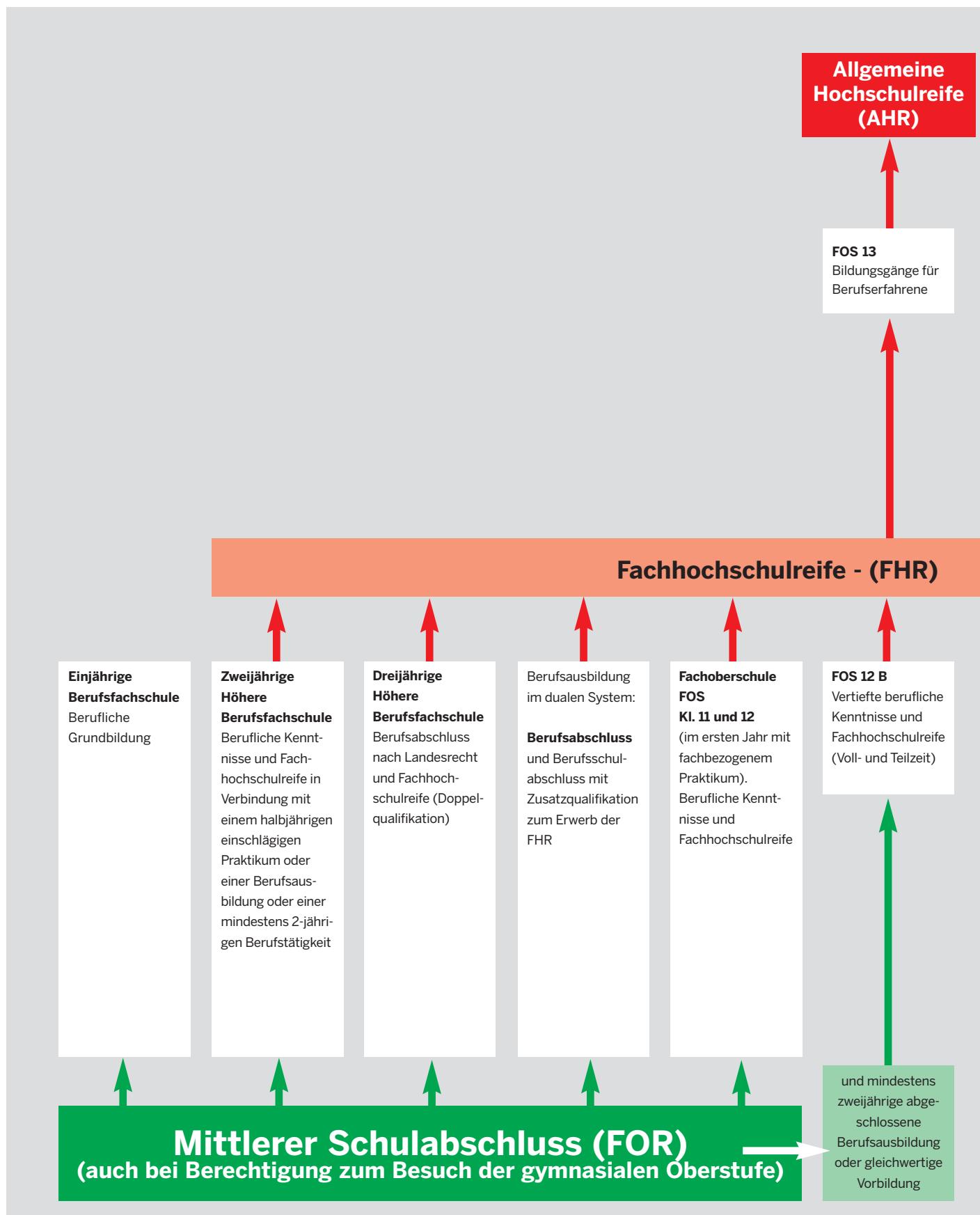
Die Bildungsgänge am Berufskolleg führen zu einer beruflichen Qualifizierung und in der Regel auch zu einem allgemeinbildenden Abschluss. Sie unterscheiden sich durch die jeweilige Kombination aus beruflicher Qualifizierung und allgemeinbildenden Abschlüssen. In einzelnen Bildungsgängen können auch mehrere allgemeinbildende Abschlüsse erreicht werden.

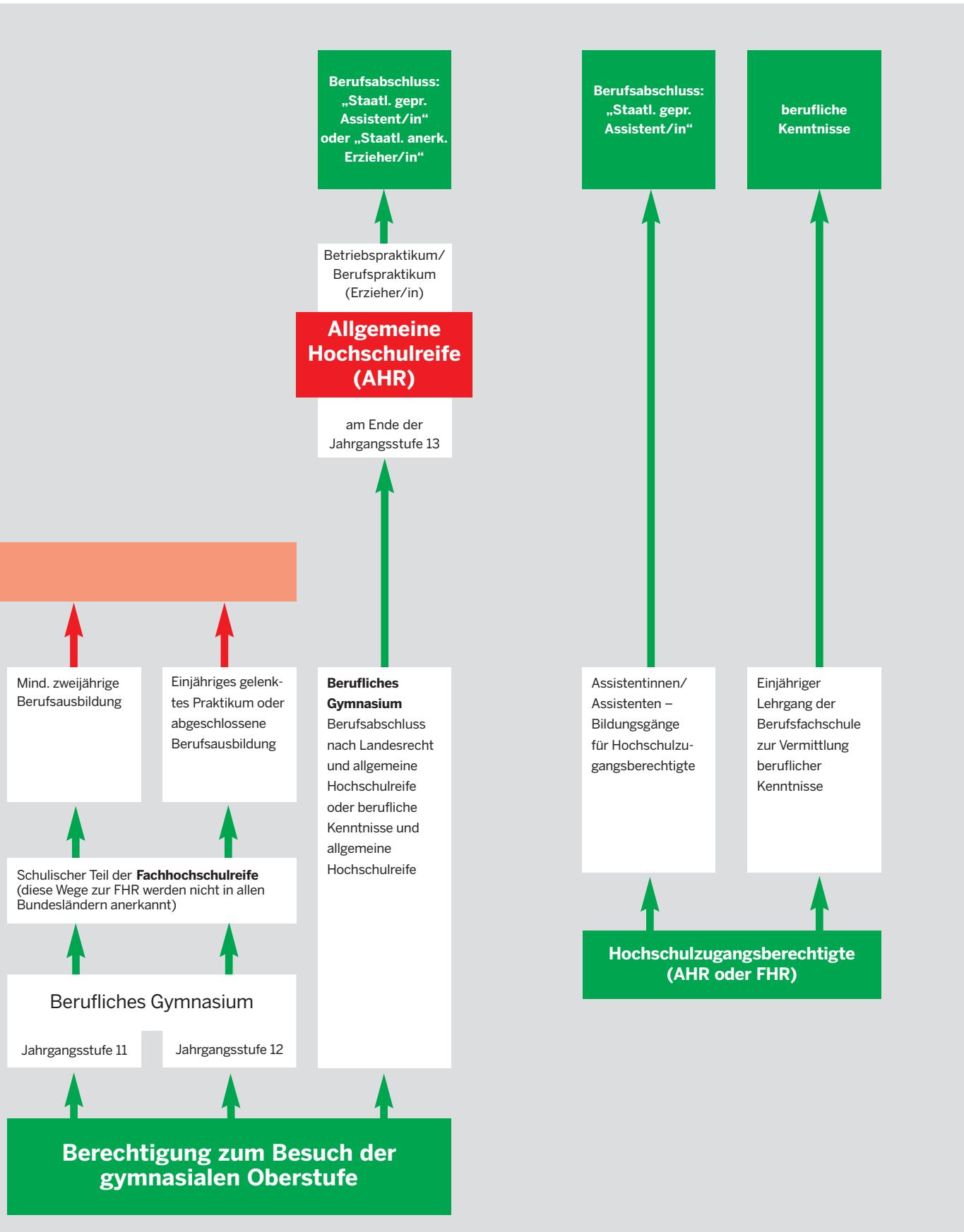
8.3 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse bis zum mittleren Schulabschluss



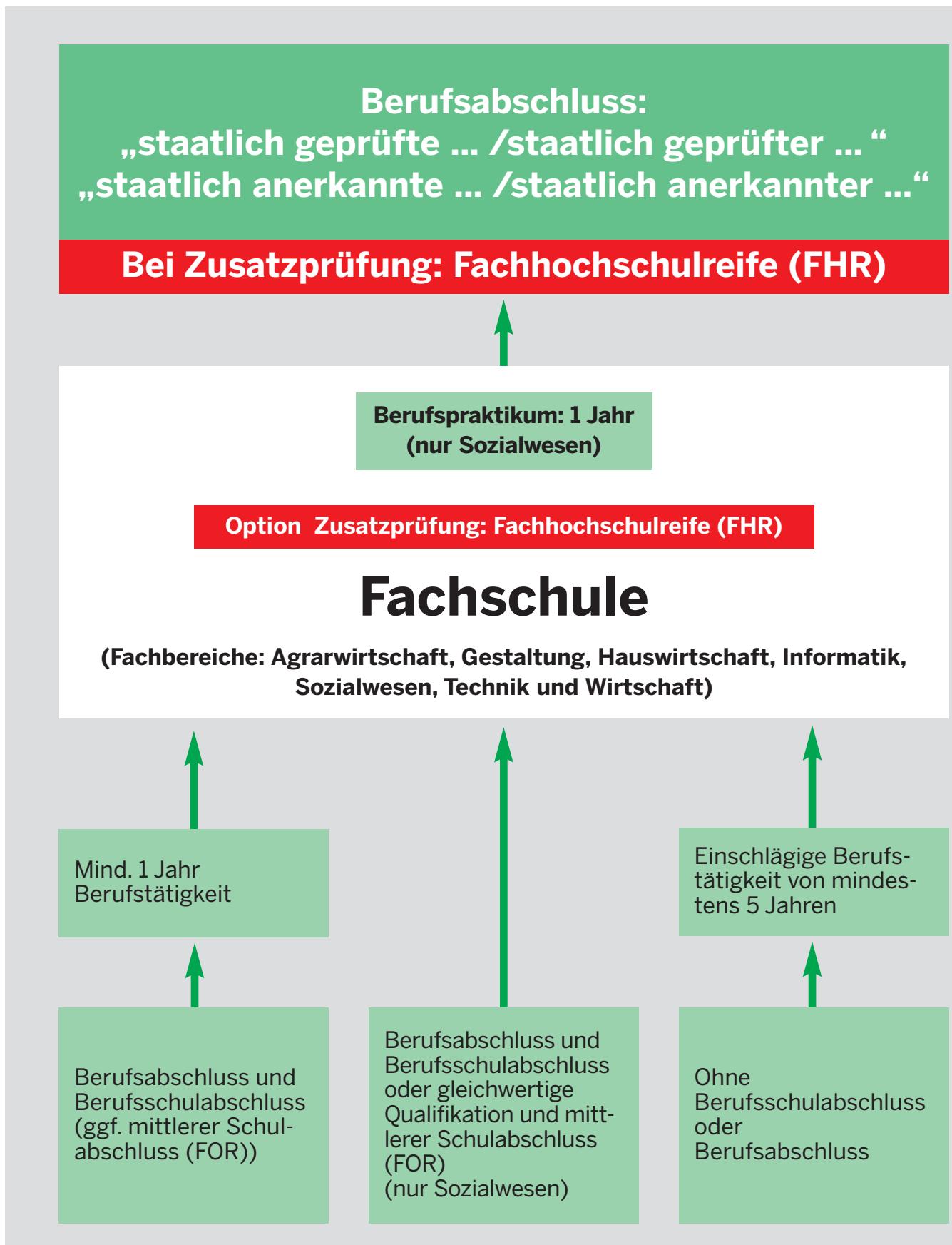


8.4 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse ab dem mittleren Schulabschluss





8.5 Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife



8



9

Weitere Informationen zur Ausbildung und Berufswahl

9.1 Literatur

Beruf aktuell. (Hrsg. v. der Bundesagentur für Arbeit)

Das Buch wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen. Aber auch für Erwachsene, die vor einem beruflichen Neuanfang stehen, ist es eine wichtige Informationsquelle. **Beruf aktuell** wird kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler der Schulen der Sekundarstufe I verteilt. Es ist als Einzelexemplar auch bei den Arbeitsagenturen erhältlich.

Studien- und Berufswahl. Informationen zu Studium und beruflicher Ausbildung für Hochschulzugangsberechtigte.

Das Taschenbuch wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen und vergleichbaren Einrichtungen. Herausgeber sind die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und die Bundesagentur für Arbeit. Die Schrift wird kostenlos über die Schulen verteilt; sie ist in Einzelfällen auch bei der Arbeitsagentur (Berufsinformationszentrum) oder im Buchhandel erhältlich. Weiterführende Literaturtipps zur Berufswahl, Bewerbung und zum Berufseinstieg unter www.studienwahl.de und www.berufswahl.de

Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Wer das Studium an einer Fachhochschule anstrebt, benötigt außer einem entsprechenden schulischen Abschluss die „volle“ Fachhochschulreife. Diese kann u. a. durch ein Praktikum erworben werden. Wer solch ein Praktikum machen kann, wie lange es dauert und welche fachlichen Inhalte es umfasst – darüber informiert diese Broschüre. Sie kann kostenlos beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt werden (Bestelladresse: s. Impressum - Seite 51).





9.2 Internet

www.schulministerium.nrw.de

www.berufsbildung.nrw.de

www.berufsorientierung.nrw.de

Bildungsportale des Landes Nordrhein-Westfalen

<http://berufenet.arbeitsagentur.de>

Informationen zur Ausbildung sowie zur Berufs- und Studienwahl

www.planet-beruf.de

Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit: Interaktives zur Berufswahl, Kurzinformationen über die Ausbildungsberufe, Linkliste, Berufswahl-Chat

www.ihk-ausbildung.de

Eine Initiative der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen; Informationen zum Thema Ausbildung; Interaktive Lehrstellenbörse.

www.dgb-jugend.de

Diese Webseite des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet sich speziell an Jugendliche. Das Angebot umfasst Kurzbeschreibungen von Ausbildungsberufen und neuen Berufen, Bewerbungstipps, Orientierungshilfen für die Berufswahl, Informationen über finanzielle Hilfen für Azubis.

www.it-berufe.de

Informationen über IT-Berufe vom Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V. (Gesamtmetall) und dem Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

www.zdh.de

Website des Zentralverbandes des deutschen Handwerks

9



9.3 Adressen

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Fax 02931 822520
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 15
32754 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 7112 5
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de
www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Telefon 0221 147-0
Fax 0221 147-3185
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon 0251 411-0
Fax 0251 411-2525
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
www.bezreg-muenster.nrw.de

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

der Bundesagentur für Arbeit

Josef-Gockeln-Str. 7
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4306-0
Fax 0211 4306-377
nordrhein-westfalen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

BIBB - Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3
53113 Bonn
Telefon 0228 107-0
Fax 0228 107-2977
zentrale@bibb.de
www.bibb.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon 030 20308-0
Fax 030 20308-1000
infocenter@berlin.dihk.de
www.ihk.de

Westdeutscher Handwerkskammertag (Dachorganisation der sieben Handwerkskammern in NRW)

Sternwartstraße 27 - 29
40223 Düsseldorf
Telefon 0211 3007700
Fax 0211 3007900
whkt@handwerk-nrw.de
www.handwerk-nrw.de

Landwirtschaftskammer NRW

Schorlemerstraße 26
48143 Münster
Telefon 0251 5990
Fax 0251 599362
info@lwk.nrw.de
www.lwk.nrw.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Aktualisierte Fassung 04/2013

Lektorat

Petra Kolberg-Bürk

Gestaltung

Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf

Abkürzungen

AHR	– Allgemeine Hochschulreife
APO-BK	– Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg
BBiG	– Berufsbildungsgesetz
BFS	– Berufsfachschule
BGJ	– Berufsgrundschuljahr
EQJ	– Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
FHR	– Fachhochschulreife
FOR	– Fachoberschulreife
FOS	– Fachoberschule
HwO	– Handwerksordnung
KMK	– Kultusministerkonferenz

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

